

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Frau Winkelmann, liebe Frau Kurtenacker,

vielen Dank für die Einladung, an Ihrer heutigen Veranstaltung mitzuwirken.

Zunächst beschreibe ich mein berufliches Aufgabenfeld für Sie, sehr geehrte Teilnehmende an dieser Fachveranstaltung, damit Sie einordnen können, aus welchen Bezügen, Quellen und Perspektiven sich meine Ausführungen speisen.

Auftrag und Aufgabenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, des BIBB, sind im Berufsbildungsgesetz verankert. Neben dort konkret benannten Aufgaben und Zuständigkeiten wie beispielsweise für wissenschaftliche Berufsbildungsforschung, Mitwirkung an Berufsbildungsstatistik und Berufsbildungsbericht, Modellversuche und internationale Zusammenarbeit begründet der gesetzliche Auftrag des BIBB die besondere und in vielen verschiedenen Arbeitsbereichen und Gremien wahrgenommene Verantwortung, mit den in der Berufsbildung relevanten Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu kooperieren und den Dialog und das Zusammenwirken der drei Bereiche zu fördern.

Seit gut zehn Jahren ist die berufliche Bildung behinderter Menschen mein spezielles Aufgabenfeld im BIBB.

Schwerpunktmäßig liegt mein Blick dabei auf der dualen Berufsausbildung und Weiterbildung auf der Grundlage von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. So stellen beispielsweise Nachteilsausgleich in Durchführung und Prüfung der Ausbildung, Fachpraktikerausbildungen als Instrument bei besonderer Art und Schwere der Behinderung oder auch das aktuell von uns im BIBB erarbeitete neue Qualifikationsprofil „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“, das die bisherige, ausschließlich auf die Tätigkeit als Fachkraft in den Werkstätten für behinderte Menschen ausgerichtete Fortbildungsordnung ablöst, Handlungsfelder meiner Arbeit dar.

Unter den berufsbildungspolitisch wie berufsbildungspraktisch gleichermaßen relevanten Kriterien Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zählen auch Bereiche der beruflichen Qualifizierung, die – noch? – jenseits von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung liegen, wie z.B. die Unterstützte Beschäftigung oder die Berufsbildung in Werkstätten für behinderte Menschen und vergleichbaren Einrichtungen zu meinen Themen.

Entsprechend der dargestellten integrativen Aufgabenwahrnehmung, die oftmals für das BIBB eine Mittlerfunktion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis darstellt, bin ich sowohl regelmäßig u.a. bei den Hochschultagen für Berufliche Bildung u.a. akademischen Foren, Veranstaltungen und Gremien als auch solchen seitens Ministerien und nicht zu-

letzt der Kammern einschließlich deren interner Beratungs- und Beschlussgremiensitzungen referierend unterwegs.

Zu meinem Verantwortungsbereich gehört auch die fachliche Zuständigkeit für den beim BIBB verorteten Ausschuss für Fragen behinderter Menschen, den AFbM, der ein BIBB-Gremium sui generis ist. Seit der Novellierung des BBIG 2005 ist er einerseits als Unterausschuss des BIBB-Hauptausschusses in die BIBB-Gremienstruktur eingebunden. Andererseits hat der Gesetzgeber auch bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes an den konkreten Vorgaben für seine Zusammensetzung festgehalten, die sich von der Zusammensetzung im BIBB-Hauptausschuss und dessen anderen Unterausschüssen unterscheidet. So zeichnet sich die Mitgliederstruktur des AFbM dadurch aus, dass neben jeweils einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter drei Mitglieder, die Organisationen behinderter Menschen vertreten, je ein Mitglied, das die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Freie Wohlfahrtspflege vertritt sowie zwei Mitglieder, die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und sechs weitere für die berufliche Bildung behinderter Menschen sachkundige Personen, die in Bildungsstätten oder ambulanten Diensten für behinderte Menschen tätig sind, zur Mitwirkung im Ausschuss berufen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um es deutlich zu sagen: Ich bin keine Expertin für Digitalisierung.

Meine Ausführungen – die ich Gedanken, Anmerkungen, Fragen zur Diskussion zu Digitalisierung nennen möchte, weil sie alles andere als abschließende Einsichten, geschweige denn Positionierungen zu sein beanspruchen - gründen in der – gewiss eingeschränkten - Beobachtung der Entwicklungen, Diskurse und Diskussionen zu Digitalisierung vor dem Hintergrund meiner Erkenntnisse und Erfahrungen im Feld Berufliche Bildung behinderter Menschen.

Meine Gedanken, Anmerkungen und Fragen sind pointiert und zuweilen auch bewusst zugespitzt – in dem Bemühen, die Diskussion anzuregen bzw. differenziert fortzuführen.

Frei nach Albert Einsteins Worten:

Ein Tag, an dem alle Anwesenden einer Meinung sind, ist ein verlorener Tag.

### 1. Beobachtung

Digitalisierung wird als Schicksal verstanden und dargestellt bzw. zu einem solchen erklärt. Als „alternativlos“. Als ein Phänomen, eine Entwicklung, die unvermeidbar stattfindet.

Unter Bezugnahme auf die Kritische Theorie ließe sich zu dieser Interpretation und Haltung kritisch diagnostizieren und nachfragen:

Keht nach der Aufklärung der – überwunden geglaubte – Mythos in die Erzählungen, heute gern als Narrative bezeichnet, und in die Diskussionen zurück?

## 2. Beobachtung

Die behauptete Zwangsläufigkeit der Digitalisierung verbindet sich häufig mit der Annahme und Behauptung, es bestünde die Gefahr, den „Anschluss zu verpassen“, im Wettbewerb abgehängt zu werden – als Wirtschaft, als Gesellschaft, als Land. In diesem Sinne ist die Diskussion unübersehbar durch (ausschließlich) ökonomische Kriterien, Kategorien und entsprechendes Vokabular gekennzeichnet. Andere relevante Kriterien, Kategorien und Paradigmen – wie beispielsweise Nachhaltigkeit, aber auch Selbstbestimmung und Inklusion - bleiben unterbelichtet und nicht ausreichend thematisiert bzw. in Bezug gesetzt.

## 3. Beobachtung

Vertraute Muster sind zurückgekehrt

Die sogenannte Polarisierungsthese, nach der es im mittleren Beschäftigungssegment, auf der Ebene der Facharbeiter, zu einem großen Wegfall von Arbeitsplätzen kommen wird, während sowohl auf den Ebenen der Höherqualifizierten als auch im niedrighschwelligen Bereich eher Beschäftigungszuwachs stattfinden könnte, hat Szenarien und damit auch Ängste revitalisiert, die wir aus früheren Perioden beschleunigter Veränderung kennen. Man vergleiche die Spiegel-Titelseite von 1978 „Fortschritt macht arbeitslos“ mit der von 2013, nach Veröffentlichung der Arbeiten von Frey/Osborne „Sie sind ersetzbar“.

Inzwischen haben zahlreiche Arbeiten auf Frey/Osborne – teils widersprechend, teils bestätigend – Bezug genommen und dabei auf Unterschiede zwischen den USA und Deutschland sowohl in der Wirtschaft als auch der Qualifikation bzw. den Besonderheiten des deutschen Berufsbildungssystems verwiesen.

Im Rahmen des BIBB-Qualifizierungspanel – das Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung des BIBB ist eine repräsentative, jährliche Befragung von 3.500 Betrieben in Deutschland, die erstmals 2011 durchgeführt wurde und darauf zielt, detaillierte Informationen über die Strukturen, Entwicklungen und Zusammenhänge betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen und betrieblich-qualifikatorischer Arbeitskräftenachfrage zu liefern – vorgenommene Untersuchungen meiner BIBB-Kollegen haben zu keiner Bestätigung der Polarisierungsthese für Deutschland geführt. Wohl aber sprechen die Ergebnisse dafür, dass branchenspezifisch unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten sind.

An dieser Stelle möchte ich Sie über Projekte und Untersuchungen informieren, die das BIBB in der Initiative „Berufsbildung 4.0“ vom Bundesministerium für Bildung

und Forschung und dem BIBB durchführt. Diese gemeinsame Initiative soll ein Beitrag zur Umsetzung der Digitalen Agenda sein und besteht aus ineinandergreifenden Pilotmaßnahmen.

In Säule 1 erfolgt ein Screening ausgewählter Ausbildungsberufe und Fortbildungsregelungen und Branchen, bei dem es um die Analyse von Qualifikationsanforderungen und Handlungsempfehlungen geht. Gegenstand von Säule 2 bildet Medienkompetenz als Eingangsvoraussetzung und berufsübergreifende Schlüsselkompetenz und Säule 3 thematisiert ein Monitoring- und Projektionssystem zu Qualifikationsnotwendigkeiten.

Die Ergebnisse all dieser Arbeiten versprechen, Auskunft über den Stand der Digitalisierung und deren Auswirkungen mit Blick auf die Veränderung von Berufsfeldern zu gewinnen und geben zu können.

Fragen der Veränderung von Berufsfeldern sind stets vor dem Hintergrund des Sachverhaltes zu beleuchten, dass das duale Berufsbildungssystem in Deutschland durch kontinuierliche Modernisierung geprägt ist. D.h. es gilt auch in der Diskussion zu Digitalisierung zu berücksichtigen, dass Anpassung von Berufsprofilen – und damit konkret von Ausbildungsrahmenplänen für den betrieblichen Part und von Rahmenlehrplänen für den berufsschulischen – an relevante Entwicklungen ohnehin vorgesehen ist und in einem eingeführten, vereinbarten Verfahren, das Sachverständige der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerorganisationen mit Vertretern der zuständigen Bundesministerien im BIBB zur Erarbeitung von Ausbildungsberufen und deren „a- jour-Halten“ zusammenführt, praktiziert wird. Auch Anpassungsfortbildungen sind in diesem Kontext zu nennen.

Darüber hinaus hat die Digitalisierung der Arbeitswelt bereits vor Jahren eingesetzt und ist in vielen Berufen und Branchen fester Bestandteil der täglichen Arbeitsabläufe. Dies gilt vorrangig für die Logistikbranche, aber auch für die meisten kaufmännischen Berufe und hat die Aufgaben- und Berufsprofile bereits verändert. Insofern trifft Digitalisierung in der Berufsbildung auf ein „vorbereitetes Feld“, auf bewährte Strukturen und Verfahren.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Aspekt, der m.E. in der angespannten Aufgeregtheit, mit der Digitalisierung manchmal thematisiert wird, oft nicht angemessen und ausreichend gesehen wird.

An dieser Stelle möchte ich ergänzen, dass Ausbildungsordnungen grundsätzlich offen, und insbesondere technikoffen gestaltet sind, und damit der Vielfalt an betrieblicher Praxis, der Vielfalt an Arbeits- und Geschäftsprozessen innerhalb der Berufsfelder entsprechen. Dies schafft Spielraum für betriebliche Ausbildungsgestaltung.

Ebenso gilt es an dieser Stelle die unverändert wesentliche Herausforderung an die Berufsbildung herauszustellen:

Berufliche Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

#### 4. Beobachtung

Beim Thema Digitalisierung wird zunehmend auch der Fokus „behinderte Menschen“ gewählt. Meine Damen und Herren, diese Veranstaltung zeigt es. Und an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Veranstaltern, dem Institut der Deutschen Wirtschaft, Rehadat und insbesondere Frau Kurtenacker und Frau Winkelmann dafür danken, das Thema aufzugreifen und es hier aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Ich bedanke mich auch herzlich für die Einladung, daran mitzuwirken und verstehe diese Veranstaltung vor allem auch als einen fachlichen Austausch, der Anregungen und Anknüpfungspunkte bietet.

Die von Dr. Engels vorgestellte Studie bietet dankenswerterweise relevante und anregende Ergebnisse für Diskussion und weitere Untersuchungen. Auch das aktuelle Inklusionsbarometer des Handelsblatt Research Institute und des Meinungsforschungsinstituts Forsa, das auf der Grundlage einer bundesweiten repräsentativen Umfrage bei berufstätigen Arbeitnehmern mit Behinderung und Personalverantwortlichen in Unternehmen sowie einer Analyse verfügbarer, amtlicher Daten zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erstellt wurde, hat den Fokus diesmal auf die Auswirkungen des digitalen Wandels und die Erwartungen der Unternehmen und behinderten Menschen hinsichtlich der Auswirkungen der Digitalisierung auf ihre Arbeitswelt gerichtet.

Lassen Sie mich zu einigen Feststellungen des Inklusionsbarometers Anmerkungen äußern.

„Die aus der Digitalisierung resultierenden Herausforderungen für Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit gelten im Grundsatz für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Das betrifft z.B. das Automatisierungsrisiko, das Verschwinden alter bzw. das Entstehen neuer Tätigkeitsfelder und Berufsbilder sowie die notwendige Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten“.

Diese Aussage klingt selbstverständlich, ist aber alles andere als redundant.

„Digitale Technologien entlasten die Beschäftigten bei der täglichen Arbeit; Maschinen übernehmen monotone, körperlich belastende oder gesundheitsgefährdende Tätigkeiten. Insbesondere mit den Neuerungen im Bereich der Robotik müssen die Beschäftigten durch die „echte“ Zusammenarbeit mit Leichtbaurobotern das Bewegen schwerer Gegenstände nicht mehr selbst übernehmen. Digitale Assistenzsysteme verbreitern darüber hinaus das Einsatzspektrum von Menschen mit Behinderung“.

Diese Feststellung entspricht Erkenntnissen, Erfahrungswissen und Plausibilitätskriterien.

Allerdings blendet diese Positiv-Aufzählung Fragen nach möglichen problematischen – gesundheitlichen, körperlichen, psychischen – Auswirkungen des Einsatzes

digitaler Technologien und – Assistenzsysteme aus. Sie signalisiert, dass es solche gar nicht gebe, geben könnte – eine m.E. etwas vorschnelle Betrachtungsweise. „Allerdings besteht bei einem größeren Einsatz digitaler Technologien das Risiko zunehmender Komplexität. Während mit digitalen Technologien an einer Stelle des Arbeitsmarktes Barrieren fallen, werden an einer anderen Stelle neue Schranken errichtet. Diese zunehmende Komplexität kann ein wesentlicher Grund für sinkende Beschäftigungschancen sein. Komplexere Arbeitsprozesse und mehr Reize durch die digitalen Technologien heben insbesondere für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung die Beschäftigungshürden an. Diese Gruppe macht allerdings nur einen kleinen Teil aller Menschen mit Behinderung aus.“

Die Aussage, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nur einen kleinen Teil aller Menschen mit Behinderung ausmachen, widerspricht nicht nur allen mir bekannten Untersuchungen und Erkenntnissen einschließlich derer des Gesundheits- und Sozialwesens, die seit Jahren eine kontinuierliche Zunahme psychischer Beeinträchtigungen feststellen. Auch irritiert sie deshalb, da im Zuge des digitalen Wandels übereinstimmend von erhöhtem Anpassungsdruck ausgegangen wird, von dem eine weitere Zunahme psychischer Erkrankungen zu erwarten ist. Auch unter Präventionsgesichtspunkten sind psychische Auswirkungen des digitalen Wandels alles andere als nebensächlich zu betrachten.

Daher sind aus meiner Sicht auch gerade die Auswirkungen der Digitalisierung von Lern- und Arbeitsprozessen auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Daneben gilt es, lernbehinderte und nicht zuletzt auch geistig behinderte Menschen zu sehen – es sind ja gerade diese Personengruppen und eher weniger körper- und sinnesbehinderte Menschen, die unter Bildungs- und Beschäftigungsaspekten die größte Herausforderung darstellen und den größten Unterstützungsbedarf haben.

„Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf der digitalen Qualifizierung und Weiterbildung von arbeitslosen Menschen mit Behinderung liegen, damit sie - die deutlich länger als ihre Kollegen ohne Beeinträchtigung nach einem neuen Arbeitsplatz suchen müssen -, nicht von der beschleunigten technologischen Entwicklung abgekoppelt werden. Dazu gehört nicht zuletzt, dass die digitalen Hilfsmittel von den Kostenträgern bewilligt werden.“

Qualifizierung, Bildung, Meine Damen und Herren, die Kultusminister Konferenz hat im Dezember vergangenen Jahres - also ganz aktuell – ihre Strategie „ Bildung in der digitalen Welt“ veröffentlicht.

In deren Präambel heißt es:

„Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen - also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – fol-

gen muss. Das heißt, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können.“

Wir sehen: eine klare Positionierung zugunsten des Primats des Pädagogischen und damit eine Ein- bzw. Unterordnung der Digitalisierung – keinesfalls eine Verabsolutierung dieser.

Individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung....,

meine Damen und Herren, in der bereits erwähnten Studie von Frey und Osborne sind drei Bereiche charakterisiert, die als „technische Engpässe“ bzw. „engineering bottlenecks“ benannt werden, in denen Menschen auch zukünftig einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Maschinen haben werden:

Erstens alle Tätigkeiten, die mit Kreativität zu tun haben, zweitens Tätigkeiten, in denen es stark auf den menschlichen Austausch ankommt, auf soziale Kompetenz und drittens der Bereich Wahrnehmung und Handhabung von Objekten.

Wenn nach Chancen für behinderte Menschen Ausschau gehalten werden soll, dann wäre es, Frey zufolge, ein kluger Weg, wenn sich die an der Aus- und Weiterbildung und an Beschäftigung behinderter Menschen Beteiligten, Interessierten und Engagierten vielleicht noch gezielter als bisher Gedanken machen, welche Handlungsmöglichkeiten sich aus dieser Einsicht ableiten lassen.

In ihrem Strategie-Papier schreibt die KMK zur beruflichen Bildung:

„Insbesondere die berufliche Bildung ist in hohem Maß von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Unterrichtsziel ist vermehrt der Erwerb der Kompetenz zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel und –techniken.“

Kompetenz zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel und –techniken....,

digitale Kompetenz – die KMK definiert dies als „kompetenten Umgang mit digitalen Medien“ und als „neue Kulturtechnik“, die sie in eine Reihe mit den traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen als Ergänzung stellt.

Und ebenfalls zur beruflichen Bildung heißt es bei der KMK:

„Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.“ Und: „Der zunehmenden Automatisierung von Prozessen muss jedoch eine Entscheidung über deren zielgerechten Einsatz vorausgehen.“

Meine Damen und Herren,

in ihrer Zusammenfassung und dem Ausblick postuliert die KMK:

„Bildung in der digitalen Welt ist daher eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ein abgestimmtes und koordiniertes Handeln aller Akteure im Themenfeld Bildung erfordert. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt sowie das kritische Reflektieren darüber sind integrale Bestandteile des Bildungsauftrags.“

Dies formuliert aus meiner Sicht treffend die gestellte Aufgabe und den Auftrag, den es gemeinsam wahrzunehmen gilt.

Der digitale Wandel ist kein unabwendbares, vorbestimmtes Schicksal.

Stattdessen gilt es, ihn angemessen differenziert zu gestalten und dazu verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen.

Da hier, wie ich der Teilnehmendenliste entnehme, viele Vertreter der beruflichen Praxis und der Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen anwesend sind, möchte ich Sie ausdrücklich auffordern:

Bringen Sie Ihre Kompetenz und Ihr Erfahrungswissen nicht nur in ihre konkrete Arbeit, sondern auch in die gesellschafts- und bildungspolitischen Diskussionen, Diskurse und Prozesse ein. Diese bedürfen dessen. Tragen Sie dazu bei, dass der Prozess der Gestaltung einer durch Digitalisierung veränderten Welt und Gesellschaft so differenziert und überlegt geführt wird, wie es notwendig ist, damit behinderte Menschen in der Vielfalt ihrer Behinderungsarten und Behinderungsausprägungen, der Vielfalt ihrer Lebenslagen, darin mitgesehen und berücksichtigt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.